Bekanntmachung

von Erklärungen nach § 15a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

zu den Kommunalwahlen 2025

Gemäß § 15a Abs. 4 des Kommunalgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht, dass sowohl für die neue Wählergruppe UKTM e.V. Unabhängige Kreistags Mitglieder (UKTM) als auch für die Wählergruppe Initiative Oerlinghausen (IO) keine Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 15a Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 Wählergruppentransparenzgesetz (WählGTranspG) besteht.

Mit der Anlage 27 zu § 26 Abs. 5a und 5b, § 31 Abs. 3 S. 8, § 72 Abs. 5a und 5b, § 75b Abs. 5 Kommunalwahlordnung haben beide Wählergruppen eine Erklärung darüber abgegeben, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten haben.

Von den jeweiligen Zuwendungen erfüllen keine die Bedingungen des § 2 Absatz 2 Satz 4 WählGTranspG i.V.m. § 25 Abs. 3 Parteiengesetz.

Detmold, den 29.08.2025

Kreis Lippe

Der Landrat als Wahlleiter

gez. Dr. Axel Lehmann